

Angesichts der Masse dürfte es aber kaum zu vermeiden gewesen sein, dass sich bei aller Sorgfalt kleinere Unstimmigkeiten und Fehler eingeschlichen haben, die im Rahmen einer Rezension angesprochen werden müssen. Besonders ins Auge fällt die an manchen Stellen uneinheitliche Darstellung des Inhaltsverzeichnisses, wenn z. B. Ortsbetreffende an einer Stelle platzsparend ohne Nummerierung unter einem Rubrikentitel eingetückt werden (siehe „Kirche, Schule und Judenschutz, 2. Einzelne Orte“), an anderer Stelle aber eine eigene Rubriknummer erhalten (siehe „Kirche, Schule und Judenschutz, 3. Schulangelegenheiten“) (S. 8). Diese abweichende Form der Darstellung taucht unter anderem auch innerhalb des Kapitels „Gerichtbarkeit“ auf (S. 8–9). Insgesamt stellt sich die Frage, warum den Hauptkapiteln (z. B. „Angelegenheiten der Familie von Berlichingen“, S. 5, oder „Gutsverwaltung“, S. 6) keine Nummern oder Buchstabenbezeichnungen zur Sortierung und Verbesserung der Übersichtlichkeit zugeordnet wurden, doch ist dieser Umstand offenbar den Vorgaben der Buchreihe geschuldet. Inhaltlich ergeben sich aus diesen Unklarheiten keine Probleme; wer das Inhaltsverzeichnis benutzt, findet in der Regel das, was er sucht.

Schwerer wiegen im Prinzip gewisse Zuordnungsfehler bei den Titelaufnahmen, wenn also ortsbezogene Akten in der falschen Rubrik auftauchen (Ifd. Nr. 2336, 2339, 2340, 3787). Doch scheint es sich hier um Ausreißer zu handeln, die angesichts der Gesamtzahl der Titelaufnahmen durchaus erklärlich sind. Da man die betreffenden Ortsakten auch über den Ortsindex finden kann, handelt es sich somit um lässliche Sünden. Anzumerken wären darüber hinaus noch kleinere Unstimmigkeiten bei der Darstellung der Laufzeiten (Ifd. Nr. 2656, 3961, 4021), welche die Gesamtleistung jedoch ebenfalls nicht schmälern.

Wohl weniger dem Bearbeiter als dem Herausgeber anzulasten ist das Fehlen einer Konkordanz von laufenden Nummern und Bestellnummern. Auf eine solche hat man vermutlich aus Platzgründen verzichtet, doch dürfte man nun vor einigen Schwierigkeiten stehen, wenn man allein anhand der Bestellnummer versuchen möchte, die zugehörige Titelaufnahme zu finden. Bereits erwähnt wurden die äußerst hilfreichen Stammtafeln, die der Orientierung im Dickicht der Berlichingen'schen Familienverhältnisse dienen. Ergänzend dazu wäre es wünschenswert gewesen, wenn man auch eine Karte zu den Besitzverhältnissen beigelegt hätte, deren Erarbeitung aber vermutlich über das eigentliche Erschließungsprojekt allzu weit hinausgegangen wäre.

Abgesehen von kleineren Mäkeleien am Rande bleibt nochmals festzuhalten, dass das neue Findbuch zum Archiv der Freiherren von Berlichingen ein Grundlagenwerk und Hilfsmittel allererster Güte zur Erforschung der Geschichte Württembergisch Frankens darstellt.

*Thomas Kreuzer*

Uwe Müller: „Anno 1542 alß das Wortt Gottes alhier auffkommen“ – Die Einführung der Reformation in der Reichsstadt Schweinfurt 1542, Veröffentlichung des Stadtarchivs Schweinfurt, Nr. 30 (Hg. Uwe Müller). Schweinfurt 2017. 159 S., zahlr. farb. Abb.

Man merkt es gleich am Titel: Schweinfurt war bei der Einführung der Reformation nicht die Speerspitze im alten Reich. Das Reformationsjubiläum wurde daher 2017 als 475-Jahrfeier in der Stadt begangen, also ein Vierteljahrhundert nach dem Thesenanschlag in Wittenberg. Zur Ehrenrettung sei gesagt, dass es sich bei dem Datum um die offizielle Einführung durch den „Ehrbaren Rath“ der Reichsstadt 1542 handelt. Dieser hatte vor allem politische Gründe, die Einführung gut vorzubereiten, war man doch in Insellage vom fürstbischhöflichen Territorium umschlossen. Bereits 1522 ist eine erste schriftliche Quelle fassbar, die vom reformatorischen Geist in der Stadt zeugt. Sie und andere Quellen werden in dem Band vorgestellt, abgebildet und in den Kontext gestellt. In der Ausstellung waren diese Quellen selbstverständlich zu sehen. Im Jahr 1628 geriet die Stadt in Gefahr, den neuen Glauben wieder aufgeben zu müssen. Durch kaiserliches Reskript musste die Stadt innerhalb zweier Monate beweisen, wie die Reformation insgesamt und mit welcher Tragweite für z. B. das bisher katholische Karmeliterkloster Jahr-

zehnte zuvor durchgeführt wurde. Für Schweinfurt, das bereits 1554 im Zuge des Zweiten Markgräflerkrieges völlig zerstört wurde, war dies eine große Herausforderung. Neun Tage wurde die Stadt geplündert und gebrandschatzt. Das ging als „Zweites Stadtverderben“ in die lokale Geschichte ein. Kein Wunder, dass das Archiv mit weiteren Belegen heute nicht mehr für die Zeit vor 1554 und damit für die Einführung der Reformation 1542 aussagen kann.

Was also tun in einer derartigen Notlage? Hier beginnt die Schilderung der Wiederherstellung der schriftlichen Belege spannend zu werden wie ein Kriminalroman. Es wurden Boten zu den damaligen Partnern ausgeschickt. Aus dem privaten Archiv des ersten evangelischen Pfarrers – Johannes Sutellius –, das zwischenzeitlich sein Sohn verwaltete, konnten die wesentlichen Dokumente zu Kopierzwecken zur Verfügung gestellt werden. Welch ein Glück für die Stadt, handelte es sich doch um ein privates Archiv. Auch andere Korrespondenzpartner gewährten Hilfe. Schier unglaublich, was im 17. Jahrhundert während des Dreißigjährigen Krieges in welcher kurzer Zeit mit den damaligen Mitteln an Wiederherstellungsarbeit geleistet werden konnte. Die Schweinfurter jedenfalls hatten Erfolg und das Stadtarchiv konnte nun Dokumente ausstellen, die ohne das kaiserliche Eingreifen sicher heute in alle Winde zerstreut wären.

Der kurzweilige, aufschlussreiche „Krimi“ zur Schweinfurter Reformation und ihrer Quellennlage lässt sich leicht lesen. Dies liegt im Verdienst des Verfassers. Geleitworte des Oberbürgermeisters sowie des Dekans, Vorwort des Verfassers gehen dem Erläuterungstext voraus. Der anschließende Katalogteil gliedert sich in sechs Abschnitte. Quellen und Literatur schließen den Band ab. Der gewohnt handwerklich gute Satz und die Gestaltung durch Weppdesign Schweinfurt und der Druck durch Bonitasprint Würzburg machen das Blättern im Werk zum Vergnügen. Dem Verfasser und den übrigen Beteiligten sind weitere Veröffentlichungen nur zu wünschen.

*Thomas Voit*

Deutsches Historisches Museum (Hg.): Deutscher Kolonialismus – Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart. Stuttgart (Theiss) 2016. 336 S., 200 farb. Abb.

Das Buch ist der Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Deutschen Historischen Museum in Berlin, die vom 14.10. 2016 bis 14.05. 2017 stattfand. Im Zeitraum vom 16.10. 2016 bis 26.02. 2017 war dazu ergänzend auch die Ausstellung „Kamerun und Kongo – Eine Spurensuche und Phantom Geographie“ zu sehen. Dazu erschien keine Publikation.

Den Ausstellungen und dem DIN A4-formatigen Begleitband kommt das Verdienst zu, erstmals umfassend die Zeit des deutschen Kolonialismus darzustellen. Der Band bildet in seinem Katalogteil die Ausstellung detailliert nach. Darüber hinaus werden auf ca. 150 Seiten in zahlreichen Essays vielseitige Facetten der Kolonialherrschaft sichtbar gemacht. Die Essays beschäftigen sich mit unterschiedlichen thematischen Beiträgen. Ihr räumlicher Bezug reicht von den afrikanischen Kolonien Togo, Kamerun, dt. Südwest- (heute Namibia) und dt. Ostafrika (Tansania, Ruanda und Burundi) bis nach Ostasien/Pazifik mit Tsingtau in China, Papua-Neuguinea einschl. Inseln und dt. Samoa. Im Essay zu Togo wird auch auf die brandenburgisch-preußischen Festungen im heutigen Ghana eingegangen. So wurde die afrikanische Zentrale Groß Friedrichsburg von 1683 bis 1717 von Pillau (Hafen von Königsberg in Ostpreußen) über See betreut. Es fehlte nur eine Darstellung der Welserzüge zwischen 1531 und 1544 im heutigen südamerikanischen Venezuela bzw. Kolumbien oder in der Nachkolonialzeit das Unglück der „DDR-Kinder von Namibia“.

Das Deutsche Reich war vor dem Ersten Weltkrieg eine der großen europäischen Kolonialmächte. Die Kolonien entstanden etwa ab 1884 bis zur Jahrhundertwende in sehr individuellen Entwicklungsprozessen. Erst in den letzten Jahren rückt dieser Aspekt der deutschen Vergangenheit zunehmend ins öffentliche Bewusstsein. Daher wäre eine ausführlichere Hinleitung zum Thema wünschenswert, ist doch das Wissen darum in weiten Teilen der Bevölkerung seit nahezu einem Jahrhundert verschüttet. Die knappe Skizze der Einordnung in den europä-